



Stadt Crivitz

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 228/16 Datum: 02.03.2016 Status: öffentlich |
| Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses Gem. Crivitz, Flur 1, Flst. 13/8 | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese | |

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 17.03.2016 |

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 13/8 in der Gädebehner Straße (Stadtrandsiedlung).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Die Lage des Gebäudes orientiert sich an der faktisch vorhandenen Baugrenze.

Das Dach soll aus zwei gegeneinander versetzten Pultdächern gebildet werden. Im Anhang befindet sich ein Beispiel hinsichtlich der geplanten Dachform.

Die Erschließung ist gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan, Ansichtsbespiel Dachform

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung des Wohnhauses unter der Bedingung zu erteilen, dass sich die Traufhöhe insgesamt und die Firshöhe des Dachs mindestens straßenseitig nach der der benachbarten Wohnhäuser richtet.





